



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Integration in Bayern III: Gesellschaftliche und politische Partizipation
hier: Gesetzliche Regelung für Integrationsbeiräte auf der örtlichen Ebene**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung vorzulegen, in denen geregelt wird, dass in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken Integrationsbeiräte eingerichtet werden.

In den Gesetzentwürfen ist auch sicherzustellen, dass die Beiräte bedarfsgerecht mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden.

Die Beiräte sollen sich eine Geschäftsordnung geben dürfen und sich in überregionalen, auch landesweiten, (Dach-)Organisationen zusammenschließen dürfen, die aus dem Staatshaushalt mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet werden.

Begründung:

Die Beiräte vertreten auf der Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaft die Interessen der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksangehörigen mit Migrationshintergrund. Sie nehmen sich dabei insbesondere ihrer sozialen, schulischen, kulturellen, ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange an und verfolgen das Ziel, ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägtes Verhältnis zwischen deutschen und Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksangehörigen mit Migrationshintergrund zu fördern. Sie wirken im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördern die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale sowie wirtschaftliche Partizipation der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksangehörigen mit Migrationshintergrund und deren Integration. Sie treten rassistischem und fremdenfeindlichem Gedankengut entgegen und haben die Aufgabe, die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane und die hauptamtliche Verwaltung der Gemeinden, Landkreise und Bezirke in allen Fragen, die das Zusammenleben mit deutschen Gemeindeangehörigen sowie die Migration und Integration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Die Beiräte sind mit allen ihren Aufgabenkreis berührenden Fragen durch die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane und die Verwaltungen rechtzeitig zu befassen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat, Kreis- oder Bezirkstag ist die Stellungnahme des Beirats für Migration und Integration beizufügen. Wünscht der Beirat Vortrag im Gemeinderat, Kreis- oder Bezirkstag, gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats, Kreis- oder Bezirkstags entsprechend.

Die Größe und Zusammensetzung der Beiräte, die Wahlberechtigung und Wählbarkeit, das Wahlverfahren, die Berufung oder Entsendung weiterer Mitglieder, die Amtszeit und die Wiederwahl, die Rechte und Pflichten der Beiräte und ihrer einzelnen Mitglieder, Stimmrecht, Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben, Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Haushaltsmittel und Aufwandsentschädigung der Mitglieder regeln die Gemeinden, Landkreise und Bezirke in einer Gemeinde-, Landkreis- oder Bezirkssatzung. Im Übrigen finden die Geschäftsordnung des Gemeinderats, Kreis- oder Bezirkstags oder die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Beiräte für Migration und Integration entsprechende Anwendung.

Das Recht der Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage, einzelne Gemeinderatsmitglieder, Kreis- oder Bezirksräte mit Fragen und Belangen der Migration und Integration in der Gemeinde, im Landkreis oder Bezirk zu beauftragen, bleibt von der Einrichtung der genannten Beiräte unberührt.